

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 14

Templin, den 06.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
über das Ergebnis der Grenzermittlung und
der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung
(Flurstück 576, Flur 31, Gemarkung Templin)

1

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung.

Die Grenzen des Flurstückes 576, Flur 31 Gemarkung Templin, Gemeinde Templin sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 01.08.2016 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben die aufgeführten Personen

Kurt Kranz, Hermann Hoffmann, Anna Hoffmann, Hedwig Hoffmann

oder ein vom Personenkreis Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin der Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung sind bei Dipl.-Ing. Bodo Stein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Heinrich-Hertz-Str. 10, 17268 Templin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt bei der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Bodo Stein, Heinrich-Hertz-Str. 10, 17268 Templin in der Zeit vom 05.09.2016 bis 06.10.2016.

Dipl.-Ing. Bodo Stein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Heinrich-Hertz-Str. 10
17268 Templin

MPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.